



An die  
Parlamentsdirektion  
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 08.04.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
16.09.2015

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-LE.4.2.6/0031-RD  
3/2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Susanne Bayer  
2132

### **Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 57**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) nimmt zur Petition Nr. 57 betreffend „Rettung des Waffenpasses für Jäger“ wie folgt Stellung:

Die Verringerung der enormen Wildschäden im Wald, insbesondere im Schutzwald, durch die Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände stellt die Jägerschaft vor große Herausforderungen. Die Bejagung wird immer schwieriger und muss die Vorgaben des Tierschutzes berücksichtigen. Die Abgabe von Fangschüssen mit einer Faustfeuerwaffe, für die ein Waffenpass notwendig ist, ist aus jagdlicher Praxis unumgänglich.

Die Bemühungen der Mariazeller Erklärung zur Optimierung des Wildeinflusses auf den Wald erfordern nicht nur solides Wissen über die Entwicklung und Bejagung der Bestände, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen zur praktischen Umsetzung. Danach muss von einem Jagdausübenden erwartet werden, die Nachsuche nach angeschossenem Wild (auch Schwarzwild) auch im unwegsamen Gelände vorzunehmen, wobei eine Langwaffe (Gewehr) hinderlich wäre. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist nur mit einer Faustfeuerwaffe mit Waffenpass durchführbar.



In den §§ 21 und 22 des Waffengesetzes sind die Voraussetzungen für den Erhalt eines Waffenpasses für Waffen der Kategorie B genau festgelegt. Die Einschränkung der Bejagungsmethoden, durch die Ablehnung der Anträge von Jägern auf die Ausstellung eines Waffenpasses, die den bisherigen Bestimmungen entsprechen, würde die Bemühungen der Jägerschaft enorm einschränken.

Das BMLFUW unterstützt daher die gegenständliche Petition zur Festlegung objektiver Bedarfskriterien für die Ausstellung von Waffenpässen an Jäger.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.